

Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e.V.

Adickesallee 67/69

60322 Frankfurt

Tel.: 069 – 91 50 10 60

info@gemeinschaftliches-wohnen.de

Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl im Jahr 2023

Sehr geehrte Kandidat:innen, sehr geehrte wohnungspolitische Sprecher:innen,

mit großem Interesse verfolgen wir den Wahlkampf in Hessen und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und konstruktive Diskussionen zum Thema Wohnen!

Für viele Wähler:innen ist die Wohnungspolitik ein entscheidendes Wahlthema, dabei spielt auch das Thema innovatives, gemeinschaftliches Wohnen eine wichtige Rolle. Deshalb fragen wir Sie nach Ihren Konzepten, Strategien und Positionen.

Gemeinschaftliches Wohnen steht für die **Schaffung bedarfsorientierten Wohnraums zu dauerhaft stabilen Kostenmieten**. Darüber hinaus bietet gemeinschaftliches Wohnen Antworten auf gesellschaftliche und demografische Herausforderungen und ist eine Bereicherung für die Dorfgemeinschaft, die Stadtgesellschaft sowie das Miteinander im Quartier. Selbstbestimmtes Leben im Alter, Solidarität im Alltag und die Wirkung in die Nachbarschaft zeichnen die Projekte auch im sozialen Bereich aus. Bekräftigt wird dies durch das bürger-schaftliche Engagement, dass in diese Wohnform fließt – hier sind Bürger:innen an Dorf- oder Stadtentwicklungsprozessen direkt beteiligt und können eigene Ideen einbringen. Gemeinwohlorientierte Wohnprojekte sind dementsprechend ein wichtiger Akteur für eine **bezahlbare, gerechtere und demokratischere Stadtentwicklung!**

Das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen als gemeinnütziger Verein arbeitet mit fast 100 Wohninitiativen und realisierten Wohnprojekten direkt zusammen. Damit ist das Frankfurter Netzwerk Teil einer bundesweiten zivilgesellschaftlichen Entwicklung. Seit 2009 wächst das Netzwerk kontinuierlich und setzt als zivilgesellschaftliche Organisation in der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik Impulse. So hat es z.B. bei der Einführung des Frankfurter Konzeptverfahrens mitgewirkt und unterstützt bei der Vergabe von Liegenschaften und deren Ausgestaltung. Seit 2021 betreibt der Verein auch die Landberatungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen in Hessen und entwickelt Netzwerke und Strukturen für neue Wohnformen in den hessischen Städten und auf dem Land.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte brauchen geeignete Rahmenbedingungen, die Sie auf Landesebene in den kommenden Jahren mitgestalten werden. Vor dem Hintergrund der aktuel-

len Baukrise gerät jedoch diese **zivilgesellschaftliche Säule der Wohnraumversorgung** in Gefahr. Die Anforderungen nach kooperativem und bezahlbarem Bauen und Wohnen, die an die Projekte gestellt wurden, sind unter den veränderten Bedingungen kaum mehr zu erfüllen. Deswegen möchten wir mit Ihnen zusammen nach Lösungen suchen, wie die partizipative und gemeinwohlorientierte Quartiers- und Siedlungsentwicklung in Hessen trotz aller Schwierigkeiten ausgebaut werden kann. Strukturelle Förderung, stabile Rahmenbedingungen und Ansprechpartner: innen auf den verschiedenen Ebenen sind die Basis, auf der sich gemeinschaftliches Wohnen weiterentwickeln lässt. Die konkrete Ausgestaltung dieser Aspekte möchten wir mit Politik und Verwaltung konstruktiv aushandeln.

Wir möchten Sie bitten, uns die bearbeiteten Wahlprüfsteine bis zum **15.07.2023** zurückzuschicken, damit wir sie publizieren, öffentlich diskutieren und den Wähler:innen die Positionen der Kandidat:innen verdeutlichen können.

Der Vorstand des Netzwerks sowie das hauptamtliche Team stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Reuter
1. Vorsitzende

Birgit Kasper
Geschäftsführende Leitung

A | Wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Bedarfe

Die gesellschaftlichen Veränderungen und multiplen Krisen der letzten Jahrzehnte wirken sich auf das Wohnen aus: Zunehmende Vielfalt und sich wandelnde Wohnbedürfnisse, ein verändertes Mobilitätsverhalten, demografischer Wandel, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Erfordernisse klimagerechten Wohnens und die fehlende Entwicklung von Siedlungsstrukturen, die nachhaltige Lebensstile fördern. Auch die Veränderungen in der Arbeitswelt wirken sich auf die Wohnraumproduktion aus und stellt diese vor neue Herausforderungen. Das Interesse an innovativen Quartiersstrukturen, gemeinschaftlichen Nachbarschaften und gemeinwohlorientierten Wohnformen nimmt zu. Gleichzeitig fehlt es noch weitgehend an den Rahmenbedingungen für ihre Realisierung. Das Land Hessen kann und sollte hier zukünftig eine aktive Rolle einnehmen.

Welche Rolle spielen innovative, gemeinwohlorientierte Wohnformen in Ihrer wohnungspolitischen Ausrichtung? Mit welchen wohnungspolitischen Strategien werden Sie dem wachsenden Bedarf an innovativen, gemeinwohlorientierten Wohnformen in den Städten sowie in ländlichen Regionen begegnen?

Für uns als LINKE sind innovative, gemeinwohlorientierte Wohnformen neben öffentlichen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und anderen nicht-profitorientierten Akteuren ein zentraler Schlüssel für die Überwindung der Bau- und Wohnungskrise in Hessen. Über die Schaffung und dauerhafte Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für vielfältige soziale Gruppen hinaus sind solche Wohnformen beispielgebend für eine selbstbestimmte, demokratische und nachhaltige Form des Wohnens, die auch Fragen des Klimaschutzes, der Quartiers-, Stadt- und Dorfentwicklung, des sozialen Engagements usw. adressiert und von unten bearbeitet. Um dem wachsenden Bedarf nach solchen Wohnformen – und generell nach mehr bezahlbarem und demokratisch verwaltetem Wohnraum – zu begegnen, müssen die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Für uns als LINKE bedeutet dies zum einen, die Profitlogik im Wohnungssektor zurückzudrängen und dafür zu sorgen, dass mehr Wohnraum dem Markt entzogen werden kann. In diesem Sinne setzen wir uns für schärfere mietrechtliche Regulierungen, einen gesetzlichen Privatisierungsstopp für alle landeseigenen Immobilien und Grundstücke sowie eine stärkere Kontrolle und perspektivisch die Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne wie Vonovia & Co. ein. Zum anderen bedarf es – gerade angesichts der aktuellen Krisenprozesse – einer stärkeren und gezielteren staatlichen Förderung aller nicht-profitorientierten Akteure, darunter auch und vor allem Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens. Dies betrifft die finanzielle Förderung ebenso wie politische und strukturelle Fragen (s. unten).

Ein Weg, auf die unterschiedlichen Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt in Hessen einzugehen, war die Schaffung der Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen. Diese bewirkt mit ihrem Beratungsangebot für Bürger:innen, Gebietskörperschaften und der

Schaffung regionaler Vernetzungsstrukturen den Aufbau innovativer, zivilgesellschaftlich getragener Wohnformen. Durch die befristete Förderung bis Ende 2025 sind die Möglichkeiten der kontinuierlichen Begleitung und strukturellen Veränderung begrenzt. Gleichzeitig ist die Nachfrage insbesondere im ländlichen Raum hoch und nimmt stetig zu.

Welche Möglichkeiten einer langfristigen Förderung der Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen sehen Sie? Wie stellen Sie sich eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen, Politik auf Landesebene und Ministerien vor?

Als LINKE haben wir die Einführung der Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen ausdrücklich begrüßt. Auch ihre Ansiedlung beim Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e.V. ist angesichts der langjährigen Erfahrung und großen Expertise des Netzwerkes absolut folgerichtig. Aktuell wird die Landesberatungsstelle im Landeshaushalt aus den wohnungspolitischen Maßnahmen des Sondervermögens „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ gefördert. Die Mittel dieses Sondervermögens stammen aus dem 2018 erfolgten Verkauf des Alten Polizeipräsidiums in Frankfurt durch das Land Hessen. Wenngleich wir diesen Verkauf an einen privaten Projektentwickler im Höchstbieterverfahren weiterhin für politisch falsch halten, begrüßen wir es, wenn diese Mittel tatsächlich für wohnungspolitische Maßnahmen wie die Förderung der Landesberatungsstelle genutzt werden. Angesichts der vergleichsweise überschaubaren Summe von rund 150.000 €/Jahr, die diese Förderung aktuell beträgt, halten wir eine langfristige, verlässliche Weiterfinanzierung aus regulären Haushaltsmitteln des Landes über Ende 2025 hinaus für ebenso unproblematisch wie politisch sinnvoll.

Zugleich halten wir es als LINKE für skandalös, dass der mit 60 Mio. € größte wohnungspolitische Einzelposten des genannten Sondervermögens für die Einrichtung eines landeseigenen Liegenschaftsfonds zum Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt und den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes bisher völlig ungenutzt bleibt. In rund vier Jahren hat dieser Fonds kein einziges (!) Grundstück erworben, um dort, wie eigentlich vorgesehen, bezahlbaren, insbesondere geförderten Wohnraum zu schaffen. Dies ist umso bedauerlicher, als eine aktive Bodenpolitik des Landes mit einem eigenen Liegenschaftsfonds auch und besonders gemeinschaftlichen Wohnprojekten zugutekäme, die diese Grundstücke zu günstigen Konditionen in Erbpacht erhalten könnten. Hier bedarf es dringend einer politischen Neuausrichtung und einer aktiven Nutzung der vorhandenen Mittel durch das Land.

B | Zukunftsgerechte Wohnungspolitik für alle Generationen

Ein relevanter Bereich generationsgerechter Wohnungspolitik ist das Thema Wohnen im Alter: Als Folge des demografischen Wandels werden immer mehr Menschen in Hessen in den kommenden Jahren Hilfebedarf haben und auf Unterstützung von außen angewiesen sein. Gleichzeitig sind bestehende Hilfseinrichtungen und -organisationen oft nicht die Lösung, die viele sich wünschen. Andere Bundesländer (z.B. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) haben

bereits Konzepte wie Neue Wohn-Pflege-Formen, gemeinschaftliches Wohnen Plus und ambulante Wohngemeinschaften in die Realisierung gebracht und durch Beratungsstellen eine strategische Weiterentwicklung des Themas verankert. Besonders vulnerable Gruppen wie Ältere und Kinder profitieren von sorgenden Hausgemeinschaften. Denn sie sind als aktive Nachbarschaften wertvolle Bausteine für lebendige Quartiere und zur Prävention von Einsamkeit.

Was planen Sie, um den Beratungsbedarf von Bürger:innen, Gebietskörperschaften und Fachleuten zu neuen Wohnformen im Alter zu decken? Mit welchen Konzepten werden Sie das Thema Wohnen im Alter künftig adressieren?

Mit der seit Mai 2019 bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) angesiedelten landesweiten „Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen“ existiert in Hessen eine Einrichtung, die den Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen und Seniorengenossenschaften fördern soll. Aus Sicht der LINKEN wird das Potential dieser Stelle vom Land bisher jedoch nicht ausreichend genutzt bzw. mit anderen (Beratungs-)Angeboten und der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Wohnen im Alter verbunden. Darüber hinaus bestehen zentrale Problem für die Umsetzung von generationengerechtem Wohnen in der Verfügbarkeit von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum sowie der zunehmenden Altersarmut, unter der insbesondere Frauen* leiden. In diesem Sinne ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungs- und Sozialpolitik eine wichtige Voraussetzung, um Wohnen im Alter für alle zu ermöglichen.

Gerade in den Übergängen zu neuen Lebensphasen ändern sich Wohnbedarfe von Menschen und damit auch der Flächenverbrauch. Der Wohnflächenverbrauch pro Kopf ist in Deutschland in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Gleichzeitig fehlt es Menschen an bezahlbaren und attraktiven Alternativen zur Flächenreduktion. Auch aus klimagerechter Perspektive muss der Flächenverbrauch gesenkt werden. Da Neuversiegelung weitestgehend vermieden werden sollte, sind Bestandsgebäude möglichst zu erhalten und umzubauen.

Welche Instrumente für eine klimafreundliche Wohnraummobilisierung sehen Sie? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, dass künftig auch durch Senior:innen preislich attraktive und qualitätsvolle alternsgerechte Wohnmöglichkeiten selbstbestimmt gestaltet werden können?

Damit die notwendige Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum nicht in Widerspruch zum ebenfalls notwendigen Klimaschutz gerät, ist eine möglichst sparsame Flächeninanspruchnahme notwendig. Daher wollen wir als LINKE alle Möglichkeiten nutzen, vorhandenen Wohnraum bedarfsgerecht umzuverteilen (z.B. durch Wohnungstauschbörsen), neuen Wohnraum auf bereits versiegelten Flächen zu schaffen (z.B. durch Aufstockung und Umnut-

zung von Gebäuden) und Flächen zu entsiegeln, flächenschonendes Planen und Bauen umzusetzen und die Kommunen bei einem nachhaltigen Flächenmanagement und dem Aufbau von öffentlich zugänglichen Flächenkatastern zu unterstützen. Gute und sehr gute Ackerböden wollen wir grundsätzlich von der Bebauung ausschließen.

Als LINKE sind wir überzeugt, dass sich die ökologischen, aber auch ökonomischen Herausforderung im Neubau und beim Umbau von Bestandsgebäuden am besten von der öffentlichen Hand und gemeinwohlorientierten Akteuren bewältigen lassen. Hierfür wollen wir die Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) verbessern, klimaschonende Projekte gezielt fördern und eine Hessische Bauhütte gründen. Diese soll als gemeinwirtschaftliches Bauunternehmen Bauleistungen für öffentliche und andere nicht-profitorientierte Wohnungsgesellschaften und -projekte erbringen, energetische Modernisierung und ökologische Bauweisen (wie den urbanen Holzbau oder Energie-Plus-Bauweise mit Wiederverwertung von Baustoffen) großflächig vorantreiben und sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen.

Damit auch Senior:innen preislich attraktive und qualitätsvolle alternsgerechte Wohnmöglichkeiten selbstbestimmt gestaltet können, ist neben entsprechenden Beratungsangeboten, Konzepten sowie wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen (s. oben) auch und vor allem eine stärkere Förderung von barrierefreiem Wohnen notwendig. Aktuell ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Hessen deutlich größer als das Angebot. Dabei nützt Barrierefreiheit allen, nicht nur Älteren und Menschen mit Behinderungen. Daher wollen wir als LINKE, dass die Vorgaben für den Anteil barrierefreier Wohnungen im Neubau deutlich erhöht werden und dieser mittelfristig vollständig barrierefrei erfolgt. Da in Hessen bisher nur der barrierefreie Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert wird, fordern wir zudem ein eigenständiges Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen, was auch gemeinschaftlichen Wohnprojekten zugutekäme.

C | Förderung gemeinwohlorientierter Wohnprojekte

Neben dem gewerblichen Wohnungsbau und dem Wohnungsbau der öffentlichen Hand bzw. dem sozialen Wohnungsbau stellen gemeinschaftliche Wohnprojekte die wachsende dritte Säule des Wohnungsmarktes dar. Sie sind zivilgesellschaftlich getragen, haben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung und folgen einem Gemeinnutz- anstatt eines Profitinteresses. Gemeinschaftliche Wohnprojektgruppen werden als spezifische Investorengruppe im Feld des Wohnungsbaus in den Förderrichtlinien bisher kaum explizit berücksichtigt. Dies ist aber notwendig, weil sie mit einer deutlich geringeren finanziellen Ressourcenausstattung als profitorientierte Akteure oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften arbeiten. Mit ihrer gemeinwohlorientierten Verfasstheit (z.B. Genossenschaften) schaffen sie langfristige Kostenmieten, die nie aus der Bindung fallen. Sie schaffen neue, bedarfsorientierte Raumkonzepte und stehen für vielfältige Wohnangebote in demokratischer Verfasstheit. Sie sind

wichtige wohnungswirtschaftliche Start-Ups. Es braucht verbindliche Fördermöglichkeiten für diesen gemeinwohlorientierten Wohnungsbau.

Beabsichtigen Sie, den Bedarf nach einer eigenständigen Förderung umzusetzen, welche die spezifischen Bedingungen gemeinschaftlicher Wohnprojekte berücksichtigt? Und wenn ja, wie?

Aus Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag ist bekannt, dass der sozial gebundene und damit für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen bezahlbare Wohnraum in Hessen im Bestand, im Neubau und beim Ankauf von Belegrechten gleichermaßen zu fast 90 Prozent von nicht-profitorientierten Akteuren bereitgestellt wird – also kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, gemeinschaftliche Wohnprojekte, soziale Träger usw. Sie sind die Eckpfeiler der sozialen Wohnraumversorgung und der Schlüssel zur Überwindung der Bau- und Wohnungskrise in Hessen. Daher fordert DIE LINKE, die Mittel der sozialen Wohnraumförderung massiv zu erhöhen und das System stärker als bisher auf eben diese gemeinwohlorientierten Akteure zu fokussieren, statt sie wie bisher mit der Gießkanne zu verteilen. Zudem wollen wir die vorzeitige Ablösung von Sozialbindungen erschweren, die Bindungsfristen verlängern und dauerhafte Sozialbindungen ermöglichen. Es muss das Prinzip gelten: Einmal sozial gebaut, dauerhaft sozial gebunden.

Über diese allgemeine Neuausrichtung der sozialen Wohnraumförderung hinaus will DIE LINKE gemeinschaftliche Wohnprojekte gezielt fördern, um deren spezifischen Bedingungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Hierfür wollen wir ihren Zugang zu landeseigenen Grundstücken verbessern und diese in Erbpacht und vergünstigt an sie vergeben. Zudem wollen wir im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ein eigenes Förderprogramm für gemeinschaftliches Wohnen auflegen, das dem innovativen Charakter dieser Projekte gerecht wird und es den zivilgesellschaftlichen Initiativen ermöglicht, selbstorganisiert ihre wohnungspolitisch wichtigen Konzepte umzusetzen. Hierfür bedarf es alltagsnaher, flexibler und dennoch zuverlässiger Förderrichtlinien, für deren Erarbeitung die Landesberatungsstelle frühzeitig und aktiv einbezogen werden sollte.

In vielen Fällen wollen gemeinwohlorientierte gemeinschaftliche Wohnprojekte eine Durchmischung der Bewohner:innenschaft im Hinblick auf unterschiedliche Einkommen und Vermögen erreichen. Sie sind verlässliche Partner:innen in der Umsetzung geförderter Wohnraums. So liegt in den Frankfurter Mitgliedsprojekten des Netzwerks der Anteil der geförderter Wohnungen mit 18,7% weit über dem städtischen Durchschnitt (7,3 % in 2021). Trotz dieser positiven Bilanz gestaltet sich die Integration geförderter Wohnungen in gemeinschaftliche Wohnprojekte unter den aktuellen Richtlinien trotz des Kapitel 8 für Modellprojekte als schwierig. Innovative Grundrissgestaltung, andere Haushaltszusammensetzungen, kurzfristige Änderungen in der Gruppenzusammensetzung während der Bauphase und die

Kommunikation mit den kommunalen Förderstellen sind Themen, die immer wieder erschweren bis verhindern, dass Wohnprojekte geförderte Wohnungen integrieren können.

Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie in der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung, um diese auch für innovative Wohnkonzepte besser nutzbar zu machen?

Durch die von der LINKEN geplante Einführung eines eigenen Förderprogramms für gemeinschaftliches Wohnen müsste sich parallel auch die Förderrichtlinie ändern. Zugleich bzw. zuvor wäre es jedoch notwendig, das Hessische Wohnraumförderungsgesetz entsprechen zu ändern, um die Rahmenbedingungen der Realität und dem innovativen Charakter gemeinschaftlicher Wohnprojekte anzupassen. Hierzu haben die Landesberatungsstelle und das Netzwerk für gemeinschaftliches Wohnen im Rahmen der Anhörung des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes“ im Sommer 2022 eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, denen wir uns LINKE anschließen können. Dies betrifft u.a. die explizite Nennung von genossenschaftlichem und gemeinschaftlichem Wohnen bei den Zielen und Zielgruppen des Gesetzes sowie mehr Flexibilität bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter, den gebundenen Wohneinheiten und der Bestimmung der Wohnflächen.

Die aktuelle Baukrise, Zinssteigerung und Inflation treffen gemeinwohlorientierte gemeinschaftliche Wohnprojekte mit besonderer Härte. Sie sind Unternehmensgründer:innen am Wohnungsmarkt ohne Bestandsgebäude als Rückhalt und mit wenig finanziellem Puffer: Mit dem Anspruch, für die künftig Nutzenden Kostenmieten herzustellen, sind nur begrenzt finanzielle Spielräume zum Abfedern der rasanten Kostensteigerungen eingeplant. In Hessen gibt es aktuell einige Kommunen, die durch Konzeptverfahren Bauvorhaben durch gemeinschaftliche Wohnprojekte auf Qualität geprüft und bestätigt haben.

Gibt es Ihrerseits Pläne, diese geprüften, quartiersbereichernden Projekte bei der Umsetzung zu unterstützen? (z.B. durch günstige Tilgungsdarlehen, (Landes-)Bürgschaften etc.)

Sowohl in der Corona- als auch in der Energiekrise hat das Land Hessen Haushalten und Unternehmen – auch solchen mit Profitorientierung – rasch und vergleichsweise unkompliziert finanzielle Hilfen in Gestalt von Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften zukommen lassen, um die unmittelbaren Krisenfolgen abzdämpfen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns als LINKE selbstverständlich, dass das Land gemeinschaftlichen Wohnprojekten in der aktuellen Baukrise gezielt unter die Arme greifen muss. Diese Unterstützung muss so ausgestattet sein, dass sie den Projekten tatsächlich rasch und unbürokratisch hilft, damit die ohnehin schon hohe Belastung der Beteiligten nicht nur unnötige Anforderungen und Hürden weiter gesteigert wird.

Die WI Bank ist die Förderbank des Landes Hessen und damit auch eine der zentralen Ansprechpartnerinnen in unterschiedlichen Förderangelegenheiten für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Der Zugang zu den vorhandenen Mitteln erweist sich jedoch für die Gruppen oft als schwierig – fehlende Informationen über Förderabläufe, unklare Vergaberichtlinien und die Herausforderung, das richtige Förderprogramm für das eigene Projekt zu finden. Eine übersichtliche Darstellung des Prozesses sowie der einzureichenden Dokumente und Nachweise wäre an dieser Stelle hilfreich, ebenso wie eine eigene Ansprechperson für Projekte des innovativen, gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Leistungen der WI Bank stärker an den Bedarfen der selbstorganisierten Projekte auszurichten und somit die Zusammenarbeit zu verbessern?

Als LINKE unterstützen wir die genannten Möglichkeiten für eine stärkere Ausrichtung der WI Bank an den Bedarfen selbstorganisierter Projekte wie eine übersichtlichere Prozessdarstellung oder eigener Ansprechpersonen. Diesbezüglich könnte die gemeinsame Erarbeitung und Einführung eines eigenen Förderprogramms durch das zuständige Ministerium und die Landesberatungsstelle dazu beitragen, entsprechende Bedarfe bzgl. der WI Bank zu identifizieren und umzusetzen.